

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 9

Artikel: Werden mehr Menschen bei der IV durch das Netz fallen? : Die
Stellungnahme der SKOS fällt mehrheitlich kritisch aus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werden mehr Menschen bei der IV durch das Netz fallen?

Die Stellungnahme der SKOS fällt mehrheitlich kritisch aus

Die SKOS steht grundsätzlich hinter den in der 4. IV-Revision vorgeschlagenen Massnahmen zur finanziellen Sanierung sowie zur Assistenzentschädigung. Die Vorbehalte sind zahlreich: Die finanziellen Konsequenzen für die Betroffenen bleiben undurchsichtig; Kantone, Gemeinden und die Sozialhilfe werden stärker belastet; Massnahmen zur Eingliederung fehlen weitgehend.

Die Geschäftsleitung der SKOS hat Ende August die Vernehmlassung zur 4. IV-Revision verabschiedet. Über Jahre hat sich die SKOS mit der Entwicklung des schweizerischen Systems der Sozialen Sicherheit in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld befasst. Vertreter der SKOS und der Sozialhilfe wirkten in der vom Bund eingesetzten Arbeitsgruppe «Neue soziale Risiken» und entwickelten einen Massnahmenkatalog mit dem Ziel, die Maschen des Netzes der Sozialen Sicherheit enger zu knüpfen.

An stabilen Arbeitsmarkt gebunden

Das schweizerische Sozialversicherungssystem baut auf dauerhaften, stabilen Arbeitsverhältnissen auf. Doch die Entwicklung läuft in Richtung Flexibilisierung: Teilzeitstellen, Patchwork-Arbeitsverhältnisse, Arbeit auf Zeit oder Abruf, Abbau von Nischen in den Unternehmen für Leistungsschwächere und ältere ArbeitnehmerInnen. Wer über längere Zeit in unstabilen Arbeitsverhältnissen lebt, büsst auch den Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidi-

tät ein. Was in der Invalidenversicherung passiert, beeinflusst deshalb die Entwicklung in der Sozialhilfe stark. Von der geleisteten Denkarbeit ist wenig in der Revisionsvorlage zu finden.

Existenzsicherung ausgeklammert

«Die grundsätzliche Frage, ob das heutige System der Existenzsicherung von Personen im erwerbsfähigen Alter den neuen Herausforderungen des Arbeitsmarktes genügt oder ob der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» nicht zunehmend an Bedeutung verliert, wird hingegen gar nicht gestellt», schreibt die SKOS in ihrer Vernehmlassung und bedauert, dass sich die Revision auf das absolut Nötige beschränkt und neue Ansätze vermissen lässt.

«Auf der einen Seite haben wir heute die Arbeitslosenversicherung (ALV), die kurzfristige Erwerbslosigkeit überbrückt, auf der anderen Seite die Invalidenversicherung, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit Leistungen erbringt», schreibt die SKOS und weiter: «Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen des einen oder des anderen Systems nicht (mehr) erfüllen, müssen von der Sozialhilfe aufgefangen werden. Ihre Zahl steigt an und wird auch in Zeiten von sogenannter «Vollbeschäftigung» nicht geringer, dies umso mehr, da sowohl die IV (Einführung von regionalen ärztlichen Diensten) als auch die ALV (Verkürzung der Bezugsdauer) ihre Anspruchsvoraussetzungen einschränken wollen, um ihre Finanzen zu konsolidieren. Damit werden aber die

grundlegenden Probleme nicht gelöst, sondern lediglich die finanziellen Lasten von den Sozialversicherungen auf die Kantone und Gemeinden verschoben. Daher ist es aus unserer Sicht unumgänglich, in einem nächsten Schritt das gesamte System der Existenzsicherung und Eingliederung von Personen im erwerbsfähigen Alter zu überdenken und nach neuen Lösungen zu suchen.»

Mehr RenterInnen und EL-Berechtigte

Ob mit der Revision das angestrebte Ziel der *längerfristigen* finanziellen Konsolidierung der IV erreicht werden könne, erscheint der SKOS fraglich. Die Zahl der IV-RenterInnen ist in den letzten 10 Jahren um 30 Prozent gestiegen, wie die SKOS schreibt. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der BezügerInnen von Ergänzungsleistungen zur IV um 70 Prozent erhöht und die Zahl der Unterstützungsbedürftigen in der Sozialhilfe hat sich mehr als verdoppelt.

Damit stellten sich zwei Problemkreise: Erstens deckten die Rentenleistungen schon heute den Lebensbedarf von Behinderten nicht, mit abnehmender Tendenz. «Angesichts dieser Entwicklung sind vertiefte Abklärungen über die Auswirkungen von Leistungskürzungen (Zusatzrente) auf die soziale Situation der Betroffenen vor der Entscheidfällung unbedingt notwendig», betont die SKOS.

Wenn zweitens mit dem neuen regionalen ärztlichen Dienst der Zugang zu Leistungen erschwert werden sollte, um die Kostensteigerungen «in den Griff zu bekommen», wie in der Vernehmlassungsunterlage nachzulesen sei, so werde dies die Sozialhilfe spüren. So würden mit der 4. IV-Revision Kosten auf die

Kantone und Gemeinden verlagert. Denn die SKOS geht nicht davon aus, dass in der IV der Missbrauch der wesentliche Faktor für die Zunahme der RenterInnen ist.

Auswirkungen zu unklar

Die Aufhebung der zivilstandsabhängigen Zusatzrenten erscheint der SKOS aus systematischen Gründen verständlich. Sie ist aber enttäuscht und besorgt über die äusserst knappen und vagen Aussagen über die Auswirkungen auf die soziale Situation der Betroffenen. Ohne eine genauere Analyse der sozialen Auswirkungen könne die SKOS dieser Massnahme nicht zustimmen. Ebenso unklar seien die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone, die sich aus der teilweisen Kompensation der Zusatzrenten durch Ergänzungsleistungen ergeben würden, was auch für die Aufhebung der Härtefall-Renten zutreffe.

Neu wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit die IV im Hinblick auf künftige Leistungen der IV Vorschüsse ausrichten kann. Diese Regelung geht der SKOS aber zu wenig weit; die Sozialhilfe müsse stärker entlastet werden. Wie in der Arbeitslosenversicherung müsse die Bevorschussung dann einsetzen, wenn die Betroffenen die «Berechtigung auf eine Leistung glaubhaft» machen können.

Pilotprojekte für Eingliederung

Der neue Artikel 68^{bis}, der die Zusammenarbeit der IV-Stellen mit den zuständigen Stellen der Arbeitslosenversicherung für die Förderung der beruflichen Eingliederung regelt, wird von der SKOS

sehr begrüsst und entspricht einem alten Postulat. Sie fordert aber, dass die kommunalen und kantonalen Sozialhilfebehörden ebenfalls ausdrücklich im Gesetz als Zusammenarbeitspartner für Eingliederungsmassnahmen genannt werden.

Weiter schlägt die SKOS vor, einen «Versuchsartikel» ins Gesetz aufzunehmen. Dieser soll es erlauben, von verschiedenen Trägern gemeinsam geführte Pilotprojekte für die berufliche Eingliederung zu schaffen. Damit soll gewährleistet werden, dass vom Ausschluss bedrohte Personen, die nicht eindeutig

dem einen oder andern Leistungssystem zugewiesen werden können, frühzeitig erfasst werden können.

Die SKOS unterstützt die Forderungen der Behindertenorganisationen nach mehr präventiven, die Eingliederung unterstützende Massnahmen und hat die im nachfolgenden Beitrag aufgelisteten Vorschläge (differenziertes Rentensystem mit einer Dreiviertelsrente, Sozialrehabilitation, Verstärkung der Arbeitsvermittlung) in ihren Vernehmlassungsvorschlag aufgenommen.

Aktive Massnahmen zur beruflichen Eingliederung gefordert

Vorschläge der Behindertenorganisationen

Die finanzielle Schieflage der IV steht in einem engen Zusammenhang mit den Schwierigkeiten behinderter Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Die Dachorganisationskonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) hat konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Die Dachorganisationskonferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) befasst sich seit Jahren mit der 4. IV-Revision und koordiniert das Vorgehen der Behindertenverbände. Im Revisionsvorschlag des Bundesrates werden wohl restriktiv wirkende Massnahmen vorgeschlagen, wie der neue regionale ärztliche Dienst (vgl. S. 131), substanzielle Massnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung fehlen aber weitgehend. Die DOK schlägt nun konkrete Massnahmen vor.

Dreiviertelsrente gefordert

Das heutige System kennt drei Rentenstufen: Die ganze Rente wird bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 66 $\frac{2}{3}$ Prozent gewährt, die halbe Rente bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent und die Viertelsrente bei einem Invaliditätsgrad von 40 Prozent. Mit der Beibehaltung der Viertelsrente ist das Problem im Bereich der Invalidität unter 50 Prozent einigermassen gelöst; im oberen Bereich der Invalidität bleibt es weiterhin ungelöst: Vielen BezügerInnen von ganzen Renten wird es geradezu verunmöglicht, mit besonderen Arbeitsbemühungen eine Gehaltserhöhung anzustreben, wenn sie damit rechnen müssen, einen ungleich höheren Rentenverlust in Kauf zu nehmen.